



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für Gesundheit,
Sport und Konsumentenschutz
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Dr. Jankovský

Bekannt gegeben	
Zl.	113-GE/19
Datum: 11. NOV. 1992	
Verteilt	12. Nov. 1992

Chiemseehof
(0662) 8042 **Datum**
Nebenstelle 2982 **9.11.1992**
Dr. Margon

Zahl
0/1-905/70-1992

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1992); Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 21.400/14-II/A/4/92

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme:

Zu Z. 36:

Bereits bisher war es möglich, die Abgabe bestimmter Arzneimittel durch Drogisten oder durch Gewerbetreibende durch Verordnung (Abgrenzungsverordnung, BGBl.Nr. 580/1989) zu regeln. Eine inhaltliche Neuerung scheint daher durch § 59 Abs. 3 nicht bewirkt. Dennoch muß auf die Schwierigkeit verwiesen werden, bestimmte Arzneimittel und Ausgangsmaterialien durch Verordnung festzulegen: Allergische Reaktionen einzelner Patienten, Arzneimittelinteraktionen und unerwünschte Arzneimittelreaktionen sind absolut nicht vorhersehbar. Außerdem fehlen zum Teil praktische Erfahrungen bei nicht bestimmungsgemäßer Anwendung einzelner Arzneimittel. Mit der Erlassung entsprechender Verordnungen müßte daher äußerst restriktiv vorgegangen werden.

- 2 -

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Hueber

Landesamtsdirektor